ZBB 2006, 314

BGB §§ 154, 492; VerbrKrG § 4 Abs. 1

Zustandekommen eines zunächst lückenhaften Verbraucherkreditvertrages erst mit Festlegung von Zinssatz und Zinsbindungszeitraum

OLG Karlsruhe, Urt. v. 21.03.2006 – 17 U 106/05, ZIP 2006, 1289

Leitsätze:

1. Die Frage des Zustandekommens eines Darlehensvertrags regelt sich nicht nach dem Verbraucherkreditgesetz. Sie ist von der Frage eines Formverstoßes der vertraglichen Vereinbarung im Hinblick auf § 4 Abs. 1 VerbrKrG (jetzt § 492 Abs. 1 BGB) zu trennen.

2. Eine mit Darlehensvertrag überschriebene Vereinbarung, aus welcher ausdrücklich hervorgeht, dass Zinssatz und anfänglicher Zinsbindungszeitraum noch vereinbart werden sollen (wovon auch die weiteren Pflichtangaben nach § 4 VerbrKrG abhängen), stellt noch keinen verbindlichen Darlehensvertrag dar, der von den Vorschriften für Verbraucherdarlehensverträge (§§ 491 ff BGB) bereits erfasst wäre. Vielmehr ist diese dahin auszulegen (§§ 133, 157 BGB), dass die Vertragsparteien sich einen Vertragsabschluss bis zur schriftlichen Festlegung der noch offenen Punkte vorbehalten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG